

## TOP 04/2023

Gemeinderat öffentlich am 30.01.2023

## Erweiterung der best. Landbäckerei Benkler – Lager- und Produktionsflächen

Geplant ist auf dem Baugrundstück am Brandstattweg 4 eine Erweiterung der bestehenden Landbäckerei um Abstell- und Lagerflächen.

Der Anbau zieht sich bis zur Grundstücksgrenze von Flst.-Nr. 55 (nicht ausgebautes Weggrundstück der Gemeinde).

Die erforderliche Abstandsfläche kommt bis zur Mitte dieses Grundstücks zu liegen. Dies ist nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 LBO zulässig. Demnach müssen erforderliche Abstandsflächen auf dem Baugrundstück selbst oder auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, allerdings nur bis zu deren Mitte, wenn beidseitig angebaut werden darf. Somit ist auch keine Übernahme einer Baulast durch die Gemeinde erforderlich.

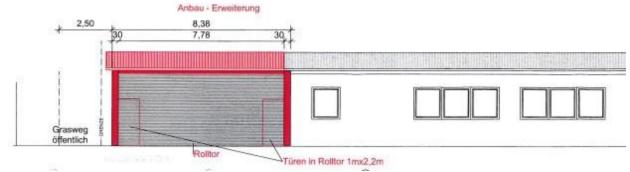
Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 BauGB.



Es entspricht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung der Umgebungsbebauung die durch eine Mischnutzung geprägt ist.

Hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung Bauweise und überbaubare Grundfläche fügt sich das Vorhaben in die bestehende Umgebungsbebauung ein.

Ein Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen ist erforderlich



## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben, vorbehaltlich der Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Buchheim, 20.01.2023 Claudette Kölzow, Bürgermeisterin